

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	26.02.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)	
Bestellung einer/s Partizipationsbeauftragten	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)	
Bürgerausschuss, 04.02.2020, TOP 4.1, öffentlich	
Beschlussvorschlag:	
Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt, dass keine Partizipationsbeauftragte bzw. kein Partizipationsbeauftragter für die Stadt Bielefeld bestellt wird.	
Begründung:	
<p>Es lag eine Eingabe an den Bürgerausschuss vor, mit der die Bestellung einer bzw. eines Partizipationsbeauftragten für die Stadt Bielefeld angeregt wird (vgl. Anlage 2). Die Eingabe wurde an den HWBA verwiesen (Anlage 1).</p> <p>Die Verwaltung hat zu der Eingabe ausführlich Stellung genommen und dargelegt, dass Bürgerbeteiligung bei der Stadt Bielefeld bereits jetzt einen sehr hohen Stellenwert einnimmt und in den verschiedensten Handlungsfeldern wahrgenommen wird. Dabei ist die jetzige dezentrale Organisation der Bürgerbeteiligungen zielführend und erfolgreich. Allen Bürgerbeteiligungsverfahren ist gemein, dass sie fachlich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Fachdezernaten und Fachämtern begleitet werden müssen. Diese Fachexpertise ist für die Bürgerbeteiligung unabdingbar und kann aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Handlungsfelder, der Komplexität der Verfahren und der erforderlichen Fachkenntnisse nach Ansicht der Verwaltung nicht von einer bzw. einem Partizipationsbeauftragten abgefangen werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Bestellung einer oder eines Partizipationsbeauftragten weiteren internen Abstimmungsbedarf und damit einen gegebenenfalls erheblichen Mehraufwand verursachen würde. Zur weiteren Begründung wird auf die Anlage 3 verwiesen. Die Bestellung einer bzw. eines Partizipationsbeauftragten wird im Ergebnis nicht befürwortet.</p>	
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
Kaschel Stadtkämmerer	